



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

44. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

7

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung insofern zu ändern, als TOP 10 (Bericht über Qualitätsmängel beim Mammographie-Screening in Essen) vorgezogen und als TOP 1 behandelt wird. – Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

1 Bericht über Qualitätsmängel beim Mammographie-Screening in Essen

8

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1924

Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Bericht des Referenzzentrums Mammographie
am Universitätsklinikum Münster
Vorlage 16/1923

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, den Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie den Bericht des Referenzzentrums Mammographie am Universitätsklinikum Münster zur Kenntnis. – Frau Ministerin Steffens sagt eine weitere Berichterstattung ihres Hauses bezüglich der angesprochenen Thematik zu.

2 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der am 25. Juni 2014 stattfindenden Anhörung des federführenden Rechtsausschusses.

3 Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) vom 16. Dezember 2004 18

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1853

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis.

4 Aktueller Sachstand Bildungs- und Teilhabepaket 19

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1918

In Verbindung mit:

Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4158

Der Ausschuss stellt einvernehmlich fest, dass es keinen weiteren Erörterungsbedarf gibt.

- 5 Bürokratie abbauen und Liquidität von Handwerk und Mittelstand verbessern – Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen** **20**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5468

Ulrich Alda (FDP) bittet um die Durchführung eines Expertengesprächs. – Der Vorsitzende erklärt, dass darüber noch von den Obleuten des Ausschusses beraten werde.

- 6 Transparenz bei kommunalen Sozialausgaben herstellen – Task Force „Kommunale Sozialkosten“ einrichten** **22**

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5268

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 stattfinden wird.

- 7 Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen** **23**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5489

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der vom Integrationsausschuss für den 18. Juni 2014 vorgesehenen Anhörung.

8 Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen 24

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5490

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des Integrationsausschusses am 18. Juni 2014.

9 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Vorlage 16/1681

APr 16/281

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 verschoben. – Ministerin Steffens will bis dahin prüfen lassen, ob der am 29. April 2014 gefasste Beschluss des Verfassungsgerichtshofs von Baden-Württemberg in Mannheim Auswirkungen auf die Gesetzgebung hat.

10 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5546

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kenntnis. – Der Vorsitzende schlägt vor, noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung von Zentren eventuell in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 zu behandeln. – Die Ministerin erklärt die Bereitschaft, Vertreter ihres Hauses in die zuständigen Arbeitskreise zu entsenden, um Erläuterungen zu dieser Frage abzugeben.

11 Fit durch Sport – Einführung von motorischen Tests in Grundschulen 29

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5469

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5530

Der Ausschuss nimmt die Anträge zur Kenntnis.

12 Verschiedenes

30

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, für die Reise einer Delegation des Ausschusses nach Kanada den Zeitraum 18. bis 24. Oktober 2014 vorzusehen.

* * *

9 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Vorlage 16/1681

APr 16/281

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner 31. Sitzung am 15. Mai 2013 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Integrationsausschuss sowie den Ausschuss für Europa und eine Welt überwiesen worden.

Der Ausschuss habe über den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 erstmalig beraten. Am 26. Juni 2013 habe er gemeinsam mit den mitberatenden Ausschüssen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Das Ausschussprotokoll 16/281 liege vor. Die Auswertung der Anhörung sei am 11. September 2013 vorgenommen worden.

In seiner Sitzung am 06. November 2013 habe der Ausschuss beschlossen, das weitere Beratungsverfahren auszusetzen, bis die schriftliche Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 2013 – Aktenzeichen: 8 CN 1.12 – vorliege.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter habe mit Schreiben vom 04. März 2014 einen schriftlichen Bericht übersandt, der als Vorlage 16/1681 verteilt worden sei. In ihm setze es sich mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auseinander.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 13. September 2013 dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und des Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zugestimmt.

Der mitberatende Integrationsausschuss habe seine Beratungen in der Sitzung am 21. Mai 2014 ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgeschlossen.

Die Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/Die Grünen hätten mit Datum vom 27. Mai 2014 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss eingebracht. Dieser sei an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Es gebe seines Wissens die Bitte der antragstellenden Fraktionen, dass sich die anderen Fraktionen des Landtages dazu verhalten sollten.

Peter Preuß (CDU) bittet darum, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung verschoben zu verschieben. Seine Fraktion müsse sich noch mit der Thematik befassen. Die Tagesordnung sei relativ spät gekommen, so dass eine abschließende Klärung nicht möglich gewesen sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, seines Wissens würden die Koalitionsfraktionen diesem Ansinnen unter der Voraussetzung stattgeben, dass es in hinreichendem Maße eine Einschätzung dahingehend gebe, dass eine einvernehmliche Verabschiedung dieses Punktes erreicht werden könne.

Norbert Post (CDU) meint, dies bedeutet eine Zustimmung vorab, bevor die Fraktionen in Gänze beteiligt worden seien. Das sei kontraproduktiv und könne so nicht funktionieren. Es gebe eine Reihe von Punkten, über die noch diskutiert werden müsse und mit denen der Änderungsantrag, der durchaus positive Elemente enthalte, angereichert werden könne.

Susanne Schneider (FDP) sieht für ihre Fraktion ebenfalls noch Beratungsbedarf. Auch sie ist der Meinung, dass im Änderungsantrag ein paar positive Punkte enthalten seien. Nachdem schon sehr viel Zeit – zum Beispiel durch Warten auf Urteilsbegründungen – vergangen sei, komme es auf ein oder zwei Wochen nicht mehr an.

Norbert Post (CDU) bezieht sich auf einen Beschluss des Verfassungsgerichtshofes in Mannheim vom 29. April 2014 zur Thematik der Kinderarbeit. Es sei zu fragen, ob dieser Beschluss bereits in den jetzt vorliegenden neuen Antrag eingearbeitet worden sei.

Michael Scheffler (SPD) nimmt an, dass auf den Antrag Bezug genommen worden sei, der gerade im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation behandelt worden sei. Die CDU habe in dem Zusammenhang verlangt, dass die Landesregierung einem Gesetz zustimme, das es noch gar nicht gebe. Der Änderungsantrag jedoch sei bekannt. Wenn es bei den Oppositionsfraktionen ein ernsthaftes Bemühen gebe, zu prüfen, ob sie dem Änderungsantrag beitreten könnten, würde seine Fraktion einer Verschiebung zustimmen. Jedoch lege sie Wert darauf, dass in der nächsten Sitzung des Ausschuss die Beratungen abgeschlossen würden.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, sie kenne das Urteil des Verfassungsgerichts Mannheim nicht. Bis zur nächsten Beratung wolle sie prüfen lassen, ob es zu weiteren Auswirkungen führe.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 verschoben. – Ministerin Steffens will bis dahin prüfen lassen, ob der am 29. April 2014 gefasste Beschluss des Verfassungsgerichtshofes von Baden-Württemberg in Mannheim Auswirkungen auf die Gesetzgebung hat.